

FlüchtlingsRAT NRWe.V.

EhrenamtsNews Nr. 2/2019

Liebe Ehrenamtliche, liebe Leserinnen und Leser,

Vieles ist passiert in den letzten Wochen: Auf dem Mittelmeer müssen Seenotretterinnen und gerettete Flüchtlinge wieder tagelang nach einem sicheren Hafen suchen. Das Bundesinnenministerium will mit dem geplanten „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ abgelehnte Asylsuchende weiter entrechten und zivilgesellschaftliches Engagement für Flüchtlinge kriminalisieren. BAMF-Präsident Sommer und CDU-Bundestagsabgeordnete fordern vor diesem Hintergrund, die finanzielle Förderung der Landesflüchtlingsräte aus öffentlichen Mitteln zu beenden. Zum Glück steht solchen Nachrichten weiterhin das tatkräftige Engagement vieler Ehrenamtlicher gegenüber, die vor Ort praktische Unterstützung für Schutzsuchende leisten. Neben vielen anderen Aufgaben kann dazu auch gehören, eine adäquate Inanspruchnahme des Gesundheitssystems zu gewährleisten. Wie die medizinische Versorgung von Schutzsuchenden in Deutschland rechtlich geregelt ist und wie Ehrenamtliche ihnen in Gesundheitsfragen zur Seite stehen können, steht daher im Fokus dieser EhrenamtsNews. Auch flüchtlingspolitische Nachrichten aus NRW, neue Veröffentlichungen und Veranstaltungshinweise haben in dieser Ausgabe wieder ihren festen Platz. Wir wünschen viel Spaß bei der Lektüre!

- **Schwerpunkt: Gesundheit**

- Rechtlicher Hintergrund

- Praktische Unterstützung im Einzelfall

- Strukturelle Unterstützung durch die Einführung der Gesundheitskarte

- Gesundheitsversorgung für Menschen ohne Papiere

- Flucht und Traumatisierung

- **Engagement im Fokus**

- Die Medizinische Flüchtlingshilfe Düsseldorf

- **Aktuelles**

- Großdemonstration am 19. Mai: „Ein Europa für alle – deine Stimme gegen Nationalismus!“

- Neuer NRW-Erlass zum Bleiberecht für gut integrierte Geduldete

- NRW-Kommunen wollen aus Seenot gerettete Flüchtlinge aufnehmen

- **In eigener Sache**

- Bald online: Webforum Flüchtlinge in Landesaufnahmeeinrichtungen in NRW (WFL.NRW)

- Flyer zur Entkräftung von Vorurteilen gegenüber Flüchtlingen: jetzt auch als Printversion

- **Veröffentlichungen und Materialien**

- Neue Ausstellung von PRO ASYL: Menschen & Rechte sind unteilbar

- Mehrsprachige Erklärvideos für Flüchtlinge zur Ausbildungsduldung

- Studie: Alltagsleben und Integrationsprozesse geflüchteter Menschen

- Arbeitshilfe zum Verbraucherschutz in einfacher Sprache

- **Termine**

Schwerpunkt: Gesundheit

Vor, während und auch nach ihrer Flucht sind Menschen teilweise großen gesundheitlichen Gefahren und traumatischen Erlebnissen ausgesetzt. Umso mehr gilt, dass eine gute medizinische Versorgung eine Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe ist. Nach einer im Herbst 2018 veröffentlichten **Studie der AOK** sowie der repräsentativen **Geflüchteten-Stichprobe von IAB, BAMF und SOEP** ist zwar die körperliche Gesundheit von Flüchtlingen mit der der Allgemeinbevölkerung vergleichbar. Das psychische Wohlbefinden von Flüchtlingen fällt im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung jedoch schlechter aus. So zeigen die im Januar 2019 veröffentlichten Erkenntnisse der IAB-BAMF-SOEP-Befragung ein deutlich erhöhtes Risiko für eine posttraumatische Belastungsstörung (PTBS). Am häufigsten berichten Flüchtlinge der AOK-Studie zufolge von psychischen Beschwerden wie Mutlosigkeit (41 %), Nervosität (37,3 %), Erschöpfung (31 %) oder Schlafstörungen (29,4 %). Bei den körperlichen Beschwerden werden Rücken- und Kopfschmerzen (32,2 % bzw. 31,6 %) am häufigsten erwähnt.

Über die Hälfte der befragten Flüchtlinge findet es schwierig oder sehr schwierig, sich in der Arztpraxis oder einem Krankenhaus zu verständigen (56 %), Gesundheitsinformationen in einer ihnen verständlichen Sprache zu erhalten (54,1 %) oder Gesundheitsangebote in der Nähe zu finden (51 %).

In diesen EhrenamtsNews möchten wir daher der Frage nachgehen, wie Ehrenamtliche Flüchtlinge in Gesundheitsfragen wirksam unterstützen können. Nach einem Überblick über die wichtigsten Rechtsgrundlagen zeigen wir verschiedene praktische Unterstützungsmöglichkeiten auf.

Rechtlicher Hintergrund

Jeder Mensch hat das Recht auf das für ihn erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit. Das legt Artikel 12 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (kurz: UN-Sozialpakt) fest, der seit 1976 auch in Deutschland geltendes Recht ist. Praktisch ist dieses Recht nicht für alle Flüchtlinge einzulösen, denn für Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus ist in den mindestens ersten 15 Monaten nur eine begrenzte Akutversorgung vorgesehen. Im Wesentlichen richtet sich die medizinische Versorgung von Flüchtlingen also nach ihrem Aufenthaltsstatus und der Aufenthaltsdauer.

Flüchtlinge mit Aufenthaltsgestattung und Duldung in den ersten 15 Aufenthaltsmonaten

Asylsuchende und Geduldete erhalten in den ersten 15 Monaten ihres Aufenthalts in Deutschland nur eine beschränkte medizinische Versorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Dies umfasst ärztliche und zahnärztliche Behandlungen bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen sowie die üblichen Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen und alle Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung bei Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG). Darüber hinaus können weitere Leistungen gewährt werden, wenn sie zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich sind (§ 6 AsylbLG). In der Praxis wird diese Ermessensregelung meist sehr restriktiv gehandhabt.

In den Landesaufnahmeeinrichtungen wird die medizinische Grundversorgung von Sanitätsstationen übernommen. Dort ist Krankenpflegepersonal fest angestellt, zudem bieten externe Allgemeinmedizinerinnen und z.T. auch Fachärztinnen (z. B. Gynäkologinnen, Kinderärztinnen) offene Sprechstunden in der Einrichtung an. Für die Behandlung bei externen (Fach-)Ärztinnen außerhalb der Einrichtung sind Behandlungsscheine nötig. Diese sind bei medizinischer Notwendigkeit auf Wunsch der Betroffenen von der Sanitätsstation bei der zuständigen Bezirksregierung zu beantragen.

Asylsuchende und Geduldete, die bereits einer Kommune zugewiesen wurden, müssen – außer in medizinischen Notfällen – vor einem Arztbesuch einen Behandlungsschein beim örtlichen Sozialamt beantragen. Der Weg zum Amt mit seinen eingeschränkten Öffnungszeiten und ggf. entstehenden Wartezeiten bedeutet für erkrankte Flüchtlinge erhebliche praktische und bürokratische Hürden. Auch die Sozialamtsmitarbeiterinnen, die medizinische Entscheidungen oft ohne die entsprechende Qualifikation treffen müssen, stellt das verwaltungsintensive Verfahren vor hohe Anforderungen. Je nach Sozialamt gelten die Behandlungsscheine für ein Quartal oder nur für eine einzelne Behandlung. Für längere Therapien und Überweisungen zu anderen (Fach-)Ärztinnen oder in stationäre Behandlung muss eine erneute Kostenzusage durch das Sozialamt eingeholt werden. Von Zuzahlungen z.B. zu verschreibungspflichtigen Medikamenten sind Asylsuchende und Geduldete in den ersten 15 Monaten befreit.

Alternativ zur Vergabe von Behandlungsscheinen können nordrhein-westfälische Kommunen seit 2016 die sogenannte Gesundheitskarte einführen. Dazu treten sie einer **Rahmenvereinbarung zwischen dem Land NRW und mehreren Krankenkassen** bei. Asylsuchende und Geduldete, die diesen Kommunen zugewiesen werden, erhalten eine, von der äußeren Form her angelehnt an eine Versicherungskarte, elektronische Gesundheitskarte (eGK). Die eGK ermöglicht eine schnellere und effektivere Behandlung, weil das mitunter zeitaufwändige Antragsverfahren beim Sozialamt entfällt und der Behandlungsbedarf unmittelbar von Ärztinnen beurteilt wird. Die medizinische Versorgung bleibt aber auf die im AsylbLG vorgesehenen Leistungen beschränkt, es besteht also keine reguläre Mitgliedschaft bei einer Krankenkasse.

Asylsuchende und Geduldete, die bereits in den ersten 15 Monaten ihres Aufenthalts sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, versichern sich (und ggf. ihre Familienangehörigen) wie alle Arbeitnehmerinnen bei einer Krankenkasse ihrer Wahl.

Flüchtlinge mit Aufenthaltsgestattung und Duldung ab dem 16. Aufenthaltsmonat

Asylsuchende und Geduldete, die sich seit mindestens 16 Monaten in Deutschland aufhalten, haben nach § 2 AsylbLG grundsätzlich Anspruch auf alle Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Sie wählen eine Krankenkasse, die ihre Behandlung übernimmt und dafür Kostenerstattungen vom Sozialamt erhält. Arztpraxen und Krankenhäuser können sie direkt mit ihrer Versichertenkarte aufsuchen. Davon ausgenommen sind Personen, die mit einer Leistungskürzung nach § 1a AsylbLG sanktioniert wurden, etwa, weil ihnen vorgeworfen wird, ihren Mitwirkungspflichten nicht nachzukommen oder ein Abschiebungshindernis selbst zu verschulden. Gekürzte AsylbLG-Leistungen umfassen lediglich die Behandlung akuter und schmerzhafter Krankheiten im Sinne des § 4 AsylbLG.

Flüchtlinge nach positivem Ausgang des Asylverfahrens

Anerkannte Flüchtlinge und international sowie national subsidiär Schutzberechtigte können sich bei einer Krankenkasse ihrer Wahl versichern und sind deutschen Versicherten gleichgestellt. Wenn sie zur Sicherung ihres Lebensunterhalts Leistungen vom Jobcenter (SGB II) oder Sozialamt (SGB XII) erhalten, werden die Krankenkassenbeiträge übernommen.

Praktische Unterstützung im Einzelfall

...bei der Beantragung von Behandlungsscheinen im Sozialamt

In akuten Fällen einen Krankenschein für den erstmaligen Arztbesuch zu erhalten, ist meist unproblematisch. Flüchtlinge und ehrenamtliche Unterstützerinnen können gegenüber dem Sozialamt immer argumentieren, dass die Diagnose durch eine Medizinerin in jedem Fall möglich sein muss, bevor eine Verwaltungsmitarbeiterin medizinische Leistungen ablehnen kann.

Schwieriger wird es, wenn eine längere Therapie erforderlich ist. Hier erweist es sich als sehr hilfreich, wenn die behandelnde Ärztin die Notwendigkeit dieser Behandlung in einer Bescheinigung begründet. Mit dieser Bescheinigung kann der Flüchtling beim Sozialamt die Kostenübernahme beantragen. Dort wird geprüft, ob die Behandlung vom Leistungskatalog des AsylbLG abgedeckt ist. Das führt regelmäßig dazu, dass Asylsuchenden und Geduldeten z.B. eine Psychotherapie oder die Behandlung einer chronischen Krankheit verweigert wird. Dagegen lässt sich argumentieren, dass auch eine chronische Krankheit behandelt werden muss, wenn sie schmerzhaft ist (z.B. Migräne, Rückenschmerzen) oder bei Nichtbehandlung akut werden würde (z.B. Diabetes).

Lehnt das Sozialamt eine Behandlung ab, sollte zunächst ein schriftlicher Ablehnungsbescheid eingefordert werden. Dagegen kann der betroffene Flüchtling innerhalb eines Monats Widerspruch beim Sozialamt einlegen. Ehrenamtliche Unterstützerinnen können helfen, diesen Widerspruch zu formulieren und (z.B. mit Rückgriff auf ärztliche Atteste) zu begründen, warum die Behandlung im konkreten Fall medizinisch notwendig ist.

Wenn auch der Widerspruch abgewiesen wird, kann zusammen mit einer Beratungsstelle oder einer Anwältin die Möglichkeit einer Klage vor dem Sozialgericht geprüft werden. Aufgrund der langen Dauer von Widerspruchs- und Klageverfahren ist zusätzlich meist ein Eilantrag vor dem Sozialgericht sinnvoll, um eine dringend notwendige Behandlung durchzusetzen.

...mit Gesundheitsinformationen

Ehrenamtliche können Flüchtlingen dabei helfen, sich im deutschen Gesundheitssystem zurechtzufinden. Welche Haus- oder Fachärztinnen bei welchen Beschwerden helfen, wie man einen Arzttermin vereinbart, welche Notfall-Telefonnummern wichtig sind und wie der Bereitschaftsdienst von Ärztinnen und Apothekerinnen funktioniert – all das können Themen fürs persönliche Gespräch oder für den ehrenamtlichen Deutschunterricht sein. Einen hilfreichen Einstieg bieten die mehrsprachigen **Erklärvideos des DRK**. Außerdem bietet das **Landeszentrum Gesundheit NRW** auf seiner Website mehrsprachige Broschüren zu den verschiedensten Erkrankungen und Gesundheitsfragen an.

...bei der Begleitung zu Ärztinnen

Von einer Ehrenamtlichen zum Arzttermin begleitet zu werden, kann gerade für Flüchtlinge, die mit dem deutschen Gesundheitssystem und der Sprache noch nicht vertraut sind, eine hilfreiche Unterstützung sein. Das gilt auch für Schutzsuchende, die in einer Landesaufnahmeeinrichtung untergebracht sind und einen Termin bei einer externen Arztpraxis wahrnehmen möchten, denn die Begleitung durch eine Mitarbeiterin der Unterkunft ist in der Regel nicht vorgesehen.

Insbesondere in ländlichen Regionen, wo Ärztinnen mit dem ÖPNV schwer zu erreichen sind, können ehrenamtliche Fahrdienste eine große Hilfe sein. Das gilt umso mehr, weil meist weder das Sozialamt noch die Krankenkasse die Fahrtkosten zur Ärztin übernehmen.

Sinnvoll ist es, die Ärztin um eine laufende schriftliche Dokumentation des Gesundheitszustandes zu bitten und darauf zu achten, dass Atteste sorgsam aufbewahrt werden. Wenn Asylsuchende und Geduldete für längere Therapien oder aufwändigere Untersuchungen die Genehmigung des Sozialamts benötigen, sind ärztliche Stellungnahmen unbedingt notwendig. Sie können auch in anderen Fällen hilfreich sein, etwa wenn ein pflegebedürftiger Flüchtling den Umzug zu Angehörigen in eine andere Kommune beantragen möchte.

...bei sprachlichen Hürden

Die Kosten für professionelle Dolmetscherinnen zählen nicht zum Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung. Auch von den Sozialämtern werden sie nur in den seltensten Fällen übernommen, beispielsweise für die Psychotherapie eines traumatisierten Flüchtlings. Häufig werden Übersetzungsleistungen daher von Angehörigen oder Bekannten der Flüchtlinge erbracht. Dies sollte jedoch nicht die bevorzugte Lösung sein, da es den Dolmetschenden selbst an der notwendigen Sprachkompetenz und Neutralität mangeln kann. Eine Aufgabe von ehrenamtlichen Unterstützerinnen kann daher sein, im Vorfeld eines Arztbesuchs nach Wegen zu suchen, dass die Kommunikation zwischen Ärztin und geflüchteter Patientin möglichst reibungslos funktioniert. Eine Möglichkeit sind die Pools an ehrenamtlichen oder vergüteten Sprachmittlerinnen, die von einigen Kommunalen Integrationszentren koordiniert werden. Allerdings sind diese Sprachmittlerpools sehr unterschiedlich aufgestellt und nicht alle übernehmen auch Dolmetschtätigkeiten im medizinischen Bereich.

Ärztinnen und Psychotherapeutinnen mit besonderen Fremdsprachenkenntnissen finden sich über die Online-Suche der **Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein**, der **Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe** und der **Psychotherapeutenkammer NRW**.

Eine erste Hilfe bei Verständigungsschwierigkeiten sind mehrsprachige, illustrierte Wortsammlungen, wie sie zum Beispiel die **Apotheken-Umschau** oder das Online-Bilderwörterbuch **Babadada.com** anbieten. Ehrenamtliche, die Flüchtlinge beim Deutschlernen unterstützen, können die Bilderwörterbücher auch in ihren Unterricht einbeziehen. Der Setzer-Verlag bietet außerdem **gynäkologische** und **allgemeine Anamnesebögen in verschiedenen Sprachen** an, die Flüchtlinge schon ausgefüllt zum Arzttermin mitbringen können. Weitere mehrsprachige Anamnesebögen sind auf der Website von **Armut und Gesundheit e.V.** verfügbar.

...gegenüber dem BAMF

In bestimmten Fällen können schwere Krankheiten ein Aufenthaltsrecht in Deutschland begründen. So kann im Asylverfahren ein Abschiebungsverbot festgestellt werden, wenn sich eine schwerwiegende Erkrankung durch die Abschiebung wesentlich verschlechtern würde (§ 60 Abs. 7 AufenthG), etwa, weil im Zielland keine ausreichende Behandlung möglich ist.

Damit im Asylverfahren überhaupt ein krankheitsbedingtes Abschiebungsverbot festgestellt werden kann, sollten schwere körperliche und psychische Erkrankungen dem BAMF so früh wie möglich mitgeteilt und mit Attesten belegt werden. Idealerweise geschieht das bereits bei der persönlichen Anhörung der Fluchtgründe. Wird eine Traumatisierung dem BAMF im Vorfeld angezeigt, kann die Anhörung durch eine speziell geschulte Mitarbeiterin durchgeführt werden – denn traumatisierten Menschen kann es besonders schwerfallen, alle Gründe und Umstände ihrer Flucht glaubwürdig, ausführlich und widerspruchsfrei darzulegen. Grundsätzlich wäre es also sinnvoll, wenn Ehrenamtliche Asylsuchende über die Bedeutung von Krankheiten im Asylverfahren informieren und sie ggf. bei der frühzeitigen Einholung ärztlicher Stellungnahmen unterstützen würden. Das praktische Problem: In dieser frühen Phase des Asylverfahrens besteht meist noch kein Kontakt zu ehrenamtlichen Unterstützerinnen.

Pro Asyl/Flüchtlingsrat Essen, der für die Verfahrensberatung in der EAE Essen zuständig ist, hat dafür das Projekt **AsylFairFahren** ins Leben gerufen. Hier werden Ehrenamtliche, die Flüchtlinge von Anfang an im Asylverfahren begleiten und z.B. auf die Anhörung vorbereiten möchten, qualifiziert und begleitet. Zum Einstieg bietet das Portal [Asyl.net](#) grundlegende, **mehrsprachige Informationen zur Anhörung beim BAMF**.

Wenn die Anhörung schon stattgefunden hat, lässt sich im Anhörungsprotokoll nachlesen, ob eine Krankheit erwähnt wurde und ob das BAMF der Asylsuchenden eine Frist zur Einreichung eines Attests gesetzt hat. Wurde eine schwere Krankheit in der Anhörung nicht angesprochen, kann die Information auch schriftlich nachgereicht werden. Aufgrund der Gefahr, dass das BAMF dies als unglaubliches gesteigertes Vorbringen wertet, empfiehlt sich die Zusammenarbeit mit einer **Flüchtlingsberatungsstelle** oder einer Anwältin. Auf jeden Fall sollte ein Grund für das verspätete Vorbringen angeführt werden, z.B. eine ärztlich oder psychotherapeutisch bescheinigte Traumatisierung.

...gegenüber der Ausländerbehörde

Wenn ein Flüchtling ausreisepflichtig, aber schwer erkrankt und womöglich nicht reisefähig ist, müssen die entsprechenden ärztlichen Stellungnahmen der örtlichen Ausländerbehörde unverzüglich vorgelegt werden. Die Anforderungen an medizinische Nachweise in asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren wurden 2016 erheblich verschärft. Auch in diesem Fall ist es also ratsam, vorab mit einer Beratungsstelle in Verbindung zu treten. Flüchtlinge, die aufgrund einer schweren Krankheit für lange Zeit transportunfähig sind und deshalb nicht abgeschoben werden können, können eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen (§ 25 Abs. 5 AufenthG) beantragen. Im Einzelfall können die **Flüchtlingsberatungsstellen vor Ort** weiterhelfen.

Strukturelle Unterstützung durch die Einführung der Gesundheitskarte

Eine gute Möglichkeit, um den Zugang von Asylsuchenden und Geduldeten zur Gesundheitsversorgung in den ersten 15 Aufenthaltsmonaten zu verbessern, ist die Einführung der Gesundheitskarte (eGK) auf kommunaler Ebene. Bei Beschwerden direkt eine Arztpraxis aufsuchen und anstelle eines Behandlungsscheins eine elektronische Karte vorlegen zu können, bedeutet für Schutzsuchende einen Zuwachs an Selbstbestimmung und Normalität und reduziert die Stigmatisierung als Patientinnen dritter Klasse.

Die Einführung der Gesundheitskarte in NRW verläuft zögerlich, doch durch die Teilnahme einiger Großstädte kann bereits ein großer Teil der Asylsuchenden und Geduldeten in NRW von der eGK profitieren. Der **Rahmenvereinbarung zwischen Land und Krankenkassen** sind bislang 22 von 396 Kommunen beigetreten (im Einzelnen: Alsdorf, Bocholt, Bochum, Bonn, Bornheim, Dülmen, Düsseldorf, Gevelsberg, Gladbeck, Hennef, Herdecke, Köln, Mönchengladbach, Monheim, Mülheim an der Ruhr, Münster, Neukirchen-Vluyn, Recklinghausen, Remscheid, St. Augustin, Troisdorf und Wetter). Vier weitere Kommunen (Hattingen, Moers, Sprockhövel und Wermelskirchen) haben die eGK wieder abgeschafft, weil sich Verwaltungskosten und Arbeitsaufwand nicht wie erhofft verringert hätten und die Zusammenarbeit mit den Krankenkassen schwierig gewesen sei. Die überwiegende Zahl der Kommunen berichtet jedoch von positiven Erfahrungen mit der eGK, die den Zugang zu Gesundheitsversorgung verbessert habe und sowohl von den Asylsuchenden als auch den Leistungserbringerinnen im Gesundheitswesen gut angenommen werde (siehe z.B. die Berichte der Verwaltung aus **Bonn, Düsseldorf, Münster** und **Troisdorf**).

Wie wir in der letzten Ausgabe der EhrenamtsNews berichteten, hat die Landesregierung im Dezember 2018 die Aufenthaltszeiten für bestimmte Personengruppen in den Landesaufnahmeeinrichtungen auf bis zu 24 Monate ausgeweitet. Die Anzahl der Asylsuchenden und Geduldeten, die innerhalb der ersten 15 Aufenthaltsmonate einer Kommune zugewiesen werden und damit von der eGK profitieren könnten, dürfte in Zukunft also weiter sinken.

Gleichwohl lohnt sich der Einsatz für die Einführung der eGK in jeder weiteren Kommune. Da es für die Einführung eines Ratsbeschlusses bedarf, empfiehlt es sich, zunächst das Gespräch mit Lokalpolitikerinnen und Ratsfraktionen zu suchen. Aus den Kommunen, die die eGK bereits eingeführt haben, liegen mittlerweile zahlreiche Erfahrungen vor, die Sie für Ihre Argumentation nutzen können (s.o.). Auch die in Kommunen mit Gesundheitskarte vor Ort engagierten Flüchtlingsinitiativen können möglicherweise mit Erfahrungen und Praxistipps weiterhelfen.

Gesundheitsversorgung für Menschen ohne Papiere

Die medizinische Mindestversorgung nach dem AsylbLG steht auch Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus zu. Aus Angst vor einer Abschiebung machen sie davon de facto aber kaum Gebrauch. In solchen Fällen können Ehrenamtliche an Medibüros und Medinetze verweisen. Diese vermitteln in Sprechstunden den Kontakt zu Ärztinnen und ggf. anderen Heilberuflerinnen wie Hebammen oder Psychotherapeutinnen, die Menschen ohne Papiere anonym und kostengünstig bzw. kostenlos behandeln. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten stehen die ehrenamtlichen, spendenfinanzierten Medinetze auch Asylsuchenden und Geduldeten offen, denen das Sozialamt eine Behandlung verweigert.

Medinetze gibt es derzeit in **Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Düsseldorf und Essen**. In Duisburg, Euskirchen, Köln und Münster bietet die **Malteser Migranten Medizin** anonyme und kostenlose Hilfe für Menschen ohne Krankenversicherung an. In **Remscheid** und **Solingen** gibt es eine „Praxis ohne Grenzen“ und in **Bocholt** bietet „Engagement für Menschen und Rechte e.V.“ eine Sprechstunde für nicht versicherte und papierlose Menschen an.

Flucht und Traumatisierung

Wie die eingangs erwähnten Studien von AOK und DIW zeigen, berichten Flüchtlinge häufiger von psychischen Beschwerden und zeigen höhere Risiken für depressive Erkrankungen und posttraumatische Belastungsstörungen. Bei Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus verstärken das beengte Leben in einer Flüchtlingsunterkunft, die Ungewissheit über den Ausgang des Asylverfahrens bzw. die Angst vor Abschiebung und der fehlende Zugang zu Teilhabemöglichkeiten wie Sprachkursen und Arbeit häufig die psychische Beeinträchtigung.

Was Traumatisierung bedeutet und wie ehrenamtlich Engagierte mit betroffenen Flüchtlingen umgehen können, hat die Bundespsychotherapeutenkammer in einem leicht verständlichen **Ratgeber** zusammengefasst. Wichtig ist, keine detaillierten Nachfragen zu dem Erlebten zu stellen, da dies das Trauma reaktivieren kann. Weitere Informationen für Ehrenamtliche und mehrsprachige Selbsthilfeübungen für traumatisierte Menschen finden Sie online unter **Refugee Trauma Help**.

Als Anlaufstellen für Flüchtlinge mit psychischen Beeinträchtigungen dienen u.a. die insgesamt 16 **Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (PSZ)** in NRW. Sie bieten Beratung und (mit längeren Wartezeiten) Psychotherapien für traumatisierte und psychisch erkrankte Flüchtlinge, aber auch Informationen und Schulungen für ehrenamtliche Helferinnen an. Eine weitere Anlaufstelle sind die Trauma-Ambulanzen von psychiatrischen Kliniken.

Um Sie in Ihrem Engagement zu stärken, empfehlen wir unsere **Schulung zum traumasensiblen Umgang mit Flüchtlingen**, die wir für ehrenamtliche Initiativen kostenfrei vor Ort durchführen. Bei Interesse wenden Sie sich gern an unsere Referentinnen für die Vernetzung des Ehrenamts: Mira Berlin unter **ehrenamt1.at.fnrw.de** oder Maria Fechter unter **ehrenamt2.at.fnrw.de** oder telefonisch an 0234 – 58731583.

Engagement im Fokus

Die Medizinische Flüchtlingshilfe Düsseldorf

Die sprachlichen und bürokratischen Hürden beim Arztbesuch zu überwinden und Flüchtlinge bei der Orientierung im deutschen Gesundheitssystem zu unterstützen – das haben sich auch Medizinstudierende der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU) zum Ziel gesetzt. Daher haben sie sich 2015 in einer unabhängigen Initiative der Fachschaft Medizin zusammengeschlossen. Für unsere Ehrenamts-News gibt Shaylin Shahinzad einen näheren Einblick in das Engagement der Medizinischen Flüchtlingshilfe Düsseldorf:



**MEDIZINISCHE
FLÜCHTLINGSHILFE
DÜSSELDORF**

Wann wurde die Initiative gegründet? Gab es dafür einen ausschlaggebenden Grund?

Die Gruppe wurde im Spätsommer 2015 von Medizinstudierenden gegründet. Die Motivation der Gründungsmitglieder beruhte auf der erkannten Not seitens der Ärztinnen und Ärzte, aber auch der Geflüchteten und der Unterkünfte in Düsseldorf. Die Studierenden erlebten während ihrer Praxiseinsätze selbst Sprachbarrieren im Umgang mit Patientinnen und Patienten mit Migrationshintergrund. Sie beobachteten, dass die Notaufnahmen kaum in der Lage waren, allen Geflüchteten eine ausreichende Versorgung zu bieten und einigen Geflüchteten sogar die Behandlung verwehrt wurde. Die Unterbringungsproblematik war unmittelbar sichtbar. Über ein Jahr lang wurde beispielsweise die Sporthalle der HHU als Unterkunft genutzt.

Dazu kamen persönliche Beweggründe. Einzelne Gründungsmitglieder haben Eltern oder Verwandte, die selbst nach Deutschland geflohen sind. Die Ereignisse im Sommer 2015 waren für sie ein Erweckungserlebnis, aus dem ein Pflichtgefühl erwuchs. Also beschlossen sie, selbst aktiv zu werden.

Unsere Vision ist, dass jeder Mensch in Deutschland Zugang zu einer adäquaten medizinischen Versorgung hat. Wir möchten unseren Beitrag dazu leisten, dass die heutigen Medizinstudierenden interkulturell sensibilisiert werden, um sie auf ihr späteres Berufsleben und auf den Umgang mit Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund vorzubereiten. Jeder Mensch muss die Chance haben, Teil unserer Gesellschaft zu werden. Eine wesentliche Grundlage dafür ist die seelische und körperliche Gesundheit.

Welche Angebote und Aktionen zählen zu Ihrer ehrenamtlichen Arbeit?

Unsere ehrenamtlichen Projekte konzentrieren sich derzeit auf die Begleitung der Geflüchteten zu Arztterminen, wenn eine Fachärztin benötigt wird. Damit die Sprachbarriere überwunden werden kann, wurde mit dem Aufbau einer regionalen Dolmetscherdatenbank begonnen. Aktuell sind etwa 150 Dolmetschende registriert. Zur Vorbereitung der begleiteten Arztbesuche haben wir außerdem unsere eigenen Anamnesebögen zum Ankreuzen entworfen, welche nun nach und nach von freiwilligen Übersetzerinnen in entsprechende Sprachen übersetzt werden. So können Arzttermine notfalls auch ohne konkrete Hilfe vor Ort besser ablaufen.

Darüber hinaus gehen Mitglieder der Medizinischen Flüchtlingshilfe im Rahmen eines Pilotprojekts in Schulklassen mit Geflüchteten. Damit hoffen wir präventiv vorzugehen und alle wichtigen Informationen bereitzustellen, die für das Aufrechterhalten der eigenen Gesundheit wichtig sind.

Langfristig möchten wir ein möglichst niedrighschwelliges Angebot zur ehrenamtlichen Arbeit mit Geflüchteten an der HHU etablieren. Jede Studierende soll die Möglichkeit haben, sich sinnvoll und konkret im Bereich der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen zu engagieren, wenn es sich zeitlich anbietet. Damit einher geht die kontinuierliche halbjährliche Ausbildung von rund 45 Studierenden der HHU zu ehrenamtlichen Arztbegleitenden und Dolmetschenden im Rahmen der von uns konzipierten Wahlfächer. In dem Fach „Medizinische Versorgung von geflüchteten Menschen“ geht es darum, die Auswirkungen von Flucht aus medizinischer Perspektive zu beleuchten. Das zweite Wahlfach „Interkulturelle Kompetenzen und Grundlagen in Arabisch für Mediziner“ soll die Teilnehmenden zu einer vollständigen Anamnese auf Arabisch befähigen. Ferner werden kulturelle Unterschiede bei der Bedeutung und Wahrnehmung von Gesundheit behandelt. Im dritten Wahlfach „Gesundheitsakte für ausländische Mitbürger“ lernen Studierende, wie sie individuelle Akten für Patientinnen und Patienten anlegen können. Diese Akten beinhalten zahlreiche Informationen über den Gesundheitszustand der Person, weswegen sie bei jedem Arzttermin als ein hilfreiches Instrument fungieren, gerade wenn Sprachbarrieren bestehen. So soll eine Form des Ehrenamts geschaffen werden, die mit dem Studium vereinbar ist und von der alle Beteiligten profitieren.

Was haben Sie aus der Arbeit mit Flüchtlingen gelernt?

Die Vertreibung von Menschen als Folge von Krieg, Naturkatastrophen, Bürgerkrieg oder politischer Instabilität ist kein neues Problem. Die „Flüchtlingskrise“ hat dieses Thema allerdings seit 2015 zum gesellschaftlichen Diskurs in jeglichen Bereichen werden lassen.

Wir realisieren dabei jedoch oftmals nicht, dass Flüchtlinge, die in einem fremden Land eintreffen und dort verzweifelt Zuflucht suchen, erhebliche Probleme in Bezug auf Beschäftigung, Bildung, Sprache und Gesundheitsfürsorge haben. Vor Beginn des Medizinstudiums sind viele dieser essentiellen Probleme zwar für Studierende bewusst, aber noch nicht greifbar und bisher nicht aktiv miterlebt. Diese Erfahrungen, die für das spätere Berufsleben unentbehrlich sind, werden durch die Teilhabe am Leben von geflüchteten Menschen ermöglicht. Sprachkompetenzen und interkulturelle Kompetenzen sind von wesentlicher Bedeutung für den individuellen Lernzuwachs. Zudem ermöglicht der Perspektivenwechsel ein empathisches Handeln als Arzt bzw. Ärztin der Zukunft.

Mehr Informationen über die Arbeit der Medizinischen Flüchtlingshilfe Düsseldorf sind auf ihrer **Website** und auf **Facebook** zu finden.

Aktuelles

Großdemonstration am 19. Mai: „Ein Europa für Alle – Deine Stimme gegen Nationalismus!“

Bei der anstehenden Europawahl am 26. Mai 2019 ist zu befürchten, dass verstärkt rechte und rassistische Parteien ins europäische Parlament einziehen und Repressionen und Restriktionen gegenüber Flüchtlingen weiter vorantreiben werden. Um dieser Entwicklung entgegenzutreten, ruft ein breites Bündnis aus mehr als 60 zivilgesellschaftlichen Organisationen und Initiativen für Sonntag, den 19. Mai 2019 zu Großdemonstrationen in Berlin, Köln, Frankfurt, Hamburg, Leipzig, München und Stuttgart auf. Unter dem Motto „Ein Europa für Alle – Deine Stimme gegen Nationalismus!“ wollen zehntausende Menschen für eine EU der Menschenrechte, Demokratie, sozialen Gerechtigkeit und des ökologischen Wandels auf die Straße gehen.



In Köln startet die Demo um 11 Uhr in Form eines Sternmarsches: Vom Roncalliplatz, Rudolfplatz, Chlodwigplatz (Ubierring) und dem U-Bahnhof Kalk Kapelle werden sich Demonstrationzüge zur Deutzer Werft bewegen, wo um 12 Uhr die zentrale Kundgebung beginnt. Nähere Informationen zu Programm und Route werden zeitnah auf der [Website des Bündnisses](#) veröffentlicht.

Neuer NRW-Erlass zum Bleiberecht für gut integrierte Geduldete

Seit 2015 können langjährig Geduldete bei „nachhaltiger Integration“ eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25b AufenthG erhalten. Zu den Regelvoraussetzungen gehört u.a., dass sie ihren Lebensunterhalt überwiegend selbst sichern oder eine vollständige Lebensunterhaltssicherung in Zukunft (z.B. angesichts der bisherigen Schul- und Berufsbildung) zu vermuten ist.

In einem **Erlass vom 25. März 2019** legt das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI NRW) diese bundesgesetzliche Regelung nun großzügig aus. In den Anwendungshinweisen an die Ausländerbehörden wird u.a. eine Unterschreitung der gesetzlich vorgesehenen Voraufenthaltszeiten von sechs bzw. acht Jahren um bis zu zwei Jahre erlaubt, wenn eine Geduldete „besondere Integrationsleistungen“ z.B. im sozialen Engagement oder im Beruf nachweist. Auch wenn die Anforderungen des § 25b AufenthG weiterhin hoch sind, lohnt es sich im Einzelfall, zusammen mit einer Beratungsstelle die Möglichkeit eines Bleiberechts für langjährig Geduldete auszuloten.

NRW-Kommunen wollen aus Seenot gerettete Flüchtlinge aufnehmen

(Artikel aus dem **Newsletter 03/2019**, bearbeitet)

Immer mehr Kommunen erklären gegenüber der Landes- und Bundesregierung ihre Bereitschaft, aus Seenot gerettete Flüchtlinge aufzunehmen. Der Flüchtlingsrat NRW hat auf seiner Website entsprechende **Anträge und Beschlüsse aus Stadt- und Gemeinderäten in ganz NRW** zusammengestellt.

Vielerorts gehen diese Ratsinitiativen auf lokale Seebrücke-Gruppen, Willkommensinitiativen und -vereine zurück. Gerettete Flüchtlinge zusätzlich, also über die geltenden Zuweisungsquoten hinaus aufzunehmen, wird zwar nur selten explizit beschlossen (bspw. in Krefeld und Kempen). Die erklärte Aufnahmebereitschaft der Kommunen hat bislang auch kaum Einfluss auf die reale Verteilungspraxis. Angesichts der anhaltenden Blockade der Seenotrettung und der zunehmenden Abschottung an den EU-Außengrenzen entfalten die kommunalen Beschlüsse aber eine wichtige politische Signalwirkung.

In eigener Sache

Bald online: Webforum Flüchtlinge in Landesaufnahmeeinrichtungen in NRW (WFL.NRW)

In NRW entfernen sich die Landesaufnahmeeinrichtungen immer mehr von ihrem eigentlichen Zweck des ersten Ankommens nach der Flucht an einem sicheren Ort. Während die Verweildauer in den Einrichtungen steigt, wird die gesellschaftliche Teilhabe u.a. durch strikte Arbeitsverbote, Residenzpflicht, den fehlenden Zugang zu Integrationskursen und die fehlende Schulpflicht blockiert. Auch der Zugang von Ehrenamtlichen in die Einrichtungen wird systematisch erschwert und zu einem bürokratischen Akt ausgeweitet.

Mit unserem neuen „Webforum Flüchtlinge in Landesaufnahmeeinrichtungen in NRW (WFL.NRW)“ möchten wir daher einen transparenten Einblick in die Struktur und den Alltag in diesen Einrichtungen ermöglichen. Dazu werden auf der Informationsplattform fachliche Informationen, Medienberichte und Erfahrungsberichte von Besuchen vor Ort bereitgestellt. Zudem besteht in einem internen Forum die Möglichkeit zum Austausch und zur Diskussion. Mit dem Projekt möchten wir auch einen intensiveren Austausch und eine weitreichendere Vernetzung von Ehrenamtlichen in Landesaufnahmeeinrichtungen in NRW fördern.

Besuchen Sie unsere Plattform, die in Kürze unter www.forumlandesunterbringung.de online gehen wird!

Flyer zur Entkräftung von Vorurteilen gegenüber Flüchtlingen: jetzt auch als Printversion

Zu viel Kriminalität, keine konsequenten Abschiebungen, alles nur „Wirtschaftsflüchtlinge“? In einem regelmäßig aktualisierten Flyer widerlegt der Flüchtlingsrat NRW gängige rechtspopulistische Vorurteile gegenüber Flüchtlingen durch Fakten. Der Flyer ist online als **kostenlose PDF-Datei** erhältlich. Ab sofort kann er bei initiativen.at.fnrw.de gegen Übernahme der Portokosten auch als Printversion bestellt werden.

Veröffentlichungen und Materialien

Neue Ausstellung von PRO ASYL: Menschen & Rechte sind unteilbar

Angesichts des wachsenden Einflusses von Rechtspopulismus und Nationalismus in Europa erinnert PRO ASYL mit einer neuen Ausstellung an die Bedeutung der Menschenrechte. Auf 15 wort- und bildreichen Plakaten wird zunächst die historische Entwicklung der Menschenrechte nachgezeichnet, um dann den Bogen zur aktuellen europäischen Flüchtlingspolitik zu schlagen. Schon allein angesichts der blockierten Seenotrettung und illegaler Zurückweisungen an den EU-Außengrenzen wird deutlich, wie notwendig der Einsatz für Menschenrechte weiterhin ist.

Jedes der 15 Plakate bildet eine geschlossene Informationseinheit, so dass sie frei miteinander kombiniert und auch einzeln ausgestellt werden können. Auf der [Website von PRO ASYL](#) sind sie als kostenlose PDF-Datei einsehbar und können für 15 € zzgl. Versandkosten bestellt werden.

Mehrsprachige Erklärvideos für Flüchtlinge zur Ausbildungsduldung

Das BLEIBdran-Projekt des Flüchtlingsrats Thüringen hat kurze, **mehrsprachige Videos zur Berufsausbildung** veröffentlicht. Darin finden Flüchtlinge erste, leicht verständliche Antworten auf die Fragen, wie eine Ausbildung aufgebaut ist, wann eine Ausbildungsduldung infrage kommt und welche Schritte dafür nötig sind. Die Videos sind in den Sprachen Arabisch, Dari, Deutsch, Französisch, Serbokroatisch und Tigrinya verfügbar und eignen sich für die Weitergabe an Flüchtlinge ebenso wie für den ehrenamtlichen Deutschunterricht.

Studie: Alltagsleben und Integrationsprozesse geflüchteter Menschen

Dr. Simone Christ vom Bonner International Center for Conversion (BICC) hat in einer Anfang April veröffentlichten Studie die Integrationsprozesse von Menschen untersucht, die in den 1970er bis 1990er Jahren und seit 2014 als Asylsuchende nach Deutschland kamen. Im Fokus steht die Lebensrealität der geflüchteten Menschen, aber auch die Frage, was sie selbst unter Integration und Heimat verstehen.

Die Autorin plädiert dafür, Integration nicht als einseitige Anpassung zu verstehen, sondern als einen wechselseitigen Prozess, an dessen Ende die chancengerechte gesellschaftliche Teilhabe aller stehen soll. Noch seien die Rechte und Teilhabemöglichkeiten von Schutzsuchenden aber abhängig von Aufenthaltsstatus und/oder zugeschriebener „Bleibeperspektive“ hierarchisch abgestuft.

Die deutsche Sprache zu erlernen und Zugang zum Arbeits- und Wohnungsmarkt zu erhalten, empfänden die befragten Flüchtlinge als zentral für ein selbstbestimmtes Leben in Deutschland. Viele Schutzsuchende würden zudem darunter leiden, auf die Kategorie des Flüchtlings reduziert zu werden. Auf der Website des BICC ist die [Studie in voller Länge](#) zu finden.

Arbeitshilfe zum Verbraucherschutz in einfacher Sprache

Eine neue Broschüre des AWO-Bundesverbands gibt Flüchtlingen Orientierung und Tipps in wichtigen Verbraucherschutzfragen. Behandelt werden u.a. Handyverträge, Online-Shopping, Bankkonten, Mahnungen und Inkasso-Büros sowie Fragen rund um den Mietvertrag. Dazu gibt es weiterführende Links und Informationen zu Beratungsstellen. Die übersichtliche Arbeitshilfe kann an Flüchtlinge weitergegeben oder von Ehrenamtlichen selbst genutzt werden. Sie steht zum **kostenlosen Download** zur Verfügung.

Termine

Düsseldorf, 25.04.2019: „luventa – Filmvorführung mit Schwerpunkt med. Seenotrettung“. 20:00 - 22:00 Uhr, zakk Düsseldorf, Fichtenstr. 40, 40233 Düsseldorf. Weitere Informationen auf www.facebook.com.

Bonn, 03.05.2019: „Interkultureller Kochabend“. 19:00 - 22:00 Uhr, ESG Bonn, Königstr. 88, 53115 Bonn. Weitere Informationen auf fclrbonn.blogspot.eu.

Bonn, 04.05.2019: Tagung „Die Kurden – Volk ohne Staat“. 10:00 - 18:00 Uhr, Haus der Evangelischen Kirche, Adenauerallee 37, 53113 Bonn. Anmeldung bis zum 26.04.2019 unter martina.steffen@akademie.ekir.de. Weitere Informationen auf www.ev-akademie-rheinland.de.

Bonn, 08.05.2019: Veranstaltung „Refugees Welcome Kulturcafé mit SWAF und IfF“. 19:00 - 22:00 Uhr, KULT41, Hochstadenring 41, 53119 Bonn. Weitere Informationen auf fclrbonn.blogspot.eu.

Bonn, 09.05.2019: Vortrag „Antisemitismus unter jungen Geflüchteten aus dem Nahen Osten – und eine Diskussion des Umgangs damit“. 19:00 - 21:00 Uhr, Hörsaal 17, Regina-Pacis-Weg 5, 53113 Bonn. Weitere Informationen auf fclrbonn.blogspot.eu.

Bochum, 11.05.2019: Mitgliederversammlung des FRNRW. Weitere Informationen auf www.frnrw.de/aktuell/termine.

Witten, 11.05.2019: Symposium „MovEurope! Bewegungs(un)freiheit von Geflüchteten- Dublin III und seine Konsequenzen“. 9:30 - 17:00 Uhr, Johanneskirche, Bonhoefferstr. 10, 58452 Witten. Anmeldung unter moveurope.at.migrationmiteinander.de. Weitere Informationen auf migrationmiteinander.de.

Büren, 12.05.2019: Aktion „100 Jahre Abschiebehaft – Dezentrale Aktionstage vor allen Abschiebegefängnissen: Kundgebung und Kulturprogramm an der Abschiebehaft Büren“. 12:00 - 16:00 Uhr, Stöckerbusch 1, 33142 Büren. Weitere Informationen auf www.bueren-demo.blogspot.de.

Dinslaken, 13.05.2019: Veranstaltung „Flüchtlingslage in Griechenland – Schande für die EU?“. 19:00 Uhr, Evang. Stadtkirche Dinslaken, Duisburger Str. 9, 46535 Dinslaken. Weitere Informationen auf www.evangelische-kirchengemeinde-dinslaken.de.

Bonn, 14.05.2019: Gespräch „Racial Profiling und struktureller Rassismus“. 19:00 - 21:00 Uhr, Hörsaal 17, Regina-Pacis-Weg 5, 53113 Bonn. Weitere Informationen auf fclrbonn.blogspot.eu.

Bonn, 15.05.2019: Workshop „Empowermentarbeit mit muslimischen Mädchen und jungen Frauen“. 14:00 - 16:00 Uhr, Raum 2.004, Lennéstr. 6 (SLZ), 53113 Bonn. Weitere Informationen auf fclrbonn.blogspot.eu.

Münster, 18.05.2019: Demonstration „Münster liegt am Mittelmeer“. 12:00 - 15:00 Uhr, Prinzipalmarkt, 48143 Münster. Weitere Informationen auf www.facebook.com.

Köln, 19.05.2019: Großdemonstration „Ein Europa für Alle – Deine Stimme gegen Nationalismus!“ 12:00 - 17:00 Uhr, Deutzer Werft, 50679 Köln. Weitere Informationen auf www.facebook.com.

Bonn, 20.05.2019: Vortrag „Mitbestimmung Geflüchteter in Sammelunterkünften“. 19:00 Uhr, Hörsaal 17, Institut für Anglistik, Regina-Pacis-Weg 5, 53113 Bonn. Weitere Informationen auf fclrbonn.blogspot.eu.

Gevelsberg, 20.05.2019: Seminar „Freiwilligen-Management - Strategien für die Motivation“. 17:30 - 20:30 Uhr, Willkommenstreff, Hagener Straße 137, 58285 Gevelsberg. Anmeldung bis zum 13.05.2019 bei Mira Berlin unter ehrenamt1.at.fnrnw.de. Weitere Informationen auf www.fnrnw.de.

* Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

Flüchtlingsrat NRW e.V. – Wittener Straße 201 – 44803 Bochum

www.fnrnw.de

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, c/o Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Straße 201, 44803 Bochum